

**Beschluss des Kantonsrates  
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 30/2013  
von Claudio Zanetti betreffend Kompensation der  
Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch  
überhöhten Krankenkassenprämien**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. September 2014,

*beschliesst:*

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 30/2013 von Claudio Zanetti wird abgelehnt.

***Minderheitsantrag von Willy Haderer, Hansruedi Bär, Walter Isliker, Claudio Zanetti (in Vertretung von Ruth Frei):***

*I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 30/2013 von Claudio Zanetti wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.*

---

\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Eva Gutmann, Zürich (Präsidentin); Hansruedi Bär, Zürich; Angelo Barrile, Zürich; Kaspar Bütikofer, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Ruth Frei, Wald; Astrid Furrer, Wädenswil; Willy Haderer, Unterengstringen; Walter Isliker, Zürich; Markus Schaaf, Zell; Lorenz Schmid, Männedorf; Silvia Seiz, Zürich; Kathy Steiner, Zürich; Cyrill von Planta, Zürich; Erika Ziltener, Zürich; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

## **Verfassung des Kantons Zürich**

**(Änderung vom . . . . . ; Kompensation von Krankenkassenprämien)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. September 2014,

beschliesst:

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

### **Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...**

Innerhalb des Zeitraums von drei Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung durch das Stimmvolk hat der Regierungsrat Zahlungen an den Bund im Umfang von insgesamt 465 Mio. Franken in Abzug zu bringen.

Diese Bestimmung erlischt mit der vollständigen Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien.

II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 30. September 2014

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Eva Gutmann

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller

---

## **Erläuternder Bericht**

### **1. Einleitung**

Am 22. April 2013 unterstützte der Kantonsrat die von Claudio Zanetti am 28. Januar 2013 eingereichte parlamentarische Initiative mit 103 Stimmen vorläufig.

### **2. Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit an den Regierungsrat**

#### **2.1 Inhalt der parlamentarischen Initiative (PI)**

Die parlamentarische Initiative fordert folgende Änderung der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005:

§ 146. Innerhalb des Zeitraums von drei Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung durch das Stimmvolk hat der Regierungsrat Zahlungen an den Bund im Umfang von insgesamt 465 Mio. Franken in Abzug zu bringen. Übergangsbestimmungen

Diese Bestimmung erlischt mit der vollständigen Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien.

#### **2.2 Vorbehaltenes Beratungsergebnis**

Anlässlich ihrer Sitzung vom 8. Mai 2014 hat die Kommission – vorbehältlich allfälliger Rückkommensanträge und der Schlussabstimmung – die parlamentarische Initiative mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Für die Beratungen konnte sich die Kommission im Wesentlichen auf den regierungsrätlichen Bericht zum Postulat KR-Nr. 25/2013 abstützen sowie auf die Zustimmung der eidgenössischen Räte vom 21. März 2014 zu einer Kompromisslösung Bezug nehmen, die vorsieht, dass rund die Hälfte oder 800 Mio. Franken der zu viel oder zu wenig bezahlten Krankenkassenprämien ausgeglichen werden sollen.

Auch wenn nicht die ganzen im Kanton Zürich zu viel bezahlten Prämien rückerstattet werden, stimmt die Kommissionsmehrheit doch mit dem Regierungsrat überein, dass dieser Kompromiss wohl das bestmögliche Resultat der schwierigen Verhandlungen unter den Be-

teiligten ist. Deshalb ist auf weitergehende Massnahmen, insbesondere auf eine Verfassungsänderung, wie sie die PI Zanetti vorschlägt, zu verzichten. Eine Kommissionsminderheit erachtet den ausgehandelten Kompromiss jedoch weiterhin als ungenügend und hält an der PI Zanetti fest.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Mai 2014 und nehmen zum Ergebnis der Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 30/2013 betreffend Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien im Sinne von § 28 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

Wir schliessen uns der Meinung Ihrer Kommission an und beantragen angesichts der inzwischen auf Bundesebene gefundenen Lösung (Vorlage 12.026, BBI 2014, 2865) die Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

### **4. Antrag der Kommission**

An der Sitzung vom 23. September 2014 nahm die Kommission die Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Juli 2014 zur Kenntnis und nahm gleichentags die Schlussabstimmung vor. Die KSSG empfiehlt dem Kantonsrat angesichts der am 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) mit 11:4 Stimmen, die parlamentarische Initiative Zanetti KR-Nr. 30/2013 abzulehnen. Die Kommissionsminderheit hält weiterhin an ihr fest.